



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3543/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „U-Haft für Grazer Jihadisten verlängert“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Gegen die nicht mehr inhaftierten Beschuldigten ist noch ein Ermittlungsverfahren anhängig.

Zu 9:

Im Hinblick darauf, dass der Anfrage ein Artikel der „Kleinen Zeitung“ vom 13. Jänner 2015 zugrunde liegt, gehe ich bei der Beantwortung von diesem Stichtag aus: Zu diesem Zeitpunkt befanden sich elf Beschuldigte wieder auf freiem Fuß, welche sich zuvor zwischen zwei und 21 Tagen in Verwahrungs- bzw. Untersuchungshaft befunden hatten.

Zu 10 und 14:


Unter Bezugnahme auf den Artikel der „Kleinen Zeitung“ vom 13. Jänner 2015 gehe ich davon aus, dass mit „dritter Verdächtiger“ jener Beschuldigte gemeint ist, dessen Untersuchungshaft aufgrund eines Beschlusses des Oberlandesgerichtes Graz fortgesetzt wurde. Hinsichtlich dieses Beschuldigten erfolgte eine Fortsetzung der Untersuchungshaft bis 9. März 2015. Die Untersuchungshaft der beiden weiteren, zum Zeitpunkt 13. Jänner 2015 in Haft befindlichen Beschuldigten wurde bis 12. März 2015 fortgesetzt.

Zu 11 bis 13 und 15 bis 17:

Soweit diese Fragen einen allfälligen Hauptverhandlungstermin zum Gegenstand haben, weise ich darauf hin, dass sich das Verfahren noch im Ermittlungsstadium befindet. Die gesetzlich vorgesehenen Haftverhandlungen werden – nach den mir vorliegenden Informationen – laufend und termingerecht durchgeführt.

Wien, 6. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	3251/AB XXV, GP, Anfragebeantwortung 2015-03-06T15:38:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur